

Zensus 2011

Stadträtin Jutta Widmann richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Zensus 2011“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

- 1) Welches Ergebnis hat die Zensus Zählung für die Stadt Landshut bezüglich der Einwohnerzahl erbracht?
- 2) Stimmt das Ergebnis des Zensus mit den vorliegenden Daten des städtischen Einwohnermeldeamts überein oder gibt es Differenzen?
a.) wenn ja, in welcher Höhe und wo liegen die Gründe für die Unterschiede?
- 3) Was für Auswirkungen hat das Ergebnis des Zensus für die Stadt Landshut in finanzieller Hinsicht?
- 4) Wenn es Differenzen zwischen dem Ergebnis des Zensus und den Zahlen des Einwohnermeldeamts gibt, was bedeutet dies für die anstehenden Kommunalwahlen, stimmen dann überhaupt die städtischen Wahlunterlagen?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

1. Für die Stadt Landshut wurde mit Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 eine amtliche Einwohnerzahl von 63.544 Personen mit Hauptwohnsitz ermittelt.
2. Im Melderegister der Stadt Landshut waren am Stichtag 9. Mai 2011 63.861 Personen registriert. Es gab also eine geringe Differenz von 317 Personen. Unterschiede zwischen den Daten aus dem Melderegister und einem neuen Zensus werden sich immer wieder entwickeln. Das Bürgerbüro, das das Melderegister pflegt, ist grundsätzlich auf die Erfüllung der Meldepflicht durch Bürger, Einrichtungen und Vermieter angewiesen. Im Laufe eines Jahres betreibt das Bürgerbüro eine Vielzahl von Aufenthaltsermittlungen aufgrund von Zustellproblemen und Anzeigen der Polizei.
Für das gute Ergebnis in Landshut waren im Wesentlichen das verantwortungsvolle Meldeverhalten der Bürgerinnen und Bürger und die umfassenden Bemühungen des Bürgerbüros entscheidend.

Wenn man nun die durch das Landesamt für Statistik bereinigten Daten zum Stichtag 31. Dezember 2011 betrachtet, so sind die Zahlen aufgrund der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 (64.258) nahezu identisch gegenüber der Fortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 (64.277). Mit der Differenz von 19 Personen weist die Stadt Landshut hier eine der geringsten Abweichungen aller kreisfreien Städte und großen Kreisstädte in Bayern auf (siehe Anlage).

3. Die geringe Abweichung der Einwohnerzahl hat in finanzieller Hinsicht keine nennenswerte Auswirkung auf die Stadt.

4. Das Ergebnis des Zensus 2011 hat keine Auswirkungen auf die anstehenden Kommunalwahlen.

Wählerverzeichnisse werden entsprechend den zeitlichen Vorgaben der einzelnen Wahlgesetze aus der Meldedatei erstellt. Sie werden von der Stadt zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt. In diesem Verfahren können begründete Berichtigungen vorgenommen werden.

Landshut, den 20.12.2013

Hans Rampf
Oberbürgermeister